



## **Satzung über den Bebauungsplan „Südlich der Jakobstraße“, 1. Änderung**

Nach § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133), hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Offenbach den Bebauungsplan „Südlich der Jakobstraße“, 1. Änderung am 04.06.2024 als Satzung beschlossen.

### **§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist die Abgrenzung in der Planzeichnung vom 03.06.2024 maßgebend. Sie ist Bestandteil dieser Satzung.

### **§ 2 Bestandteile der Satzung**

Der Bebauungsplan besteht aus:

- a) Lageplan im Maßstab 1: 500 mit zeichnerischen Festsetzungen in der Fassung vom 03.06.2024
- b) Planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen vom 03.06.2024

Zur Erläuterung ist die Begründung vom 03.06.2024 beigelegt.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Die Satzung über den Bebauungsplan „Südlich der Jakobstraße“, 1. Änderung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweis zur Heilung von Verfahrens- und Formfehlern sowie von Mängeln der Abwägung:

Unbeachtlich sind nach § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Offenbach, den 05.09.2024

Simon Wingerter  
Ortsbürgermeister

Es wird bestätigt, dass der Inhalt bzw. Wortlaut der vorstehenden Satzung vom Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.06.2024 beschlossen wurde und dabei die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen eingehalten worden sind.

Offenbach, den 05.09.2024

Simon Wingerter  
Ortsbürgermeister

Die Satzung ist am 03.10.2024 in Kraft getreten.